



---

## Sachstand

---

### Zur Einführung von Tiergesundheitsdatenbanken

## Zur Einführung von Tiergesundheitsdatenbanken

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 087/24  
Abschluss der Arbeit: 30.11.2024  
Fachbereich: WD 8: Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung,  
Lebenswissenschaften

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Tiergesundheitsdatenbank auf Landesebene</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Tiergesundheitsdatenbank in Österreich</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Informationssystem ADIS der Europäischen Union</b>	<b>10</b>

## 1. Ausgangslage

Wesentliche Grundlage für einen wirksamen Tierschutz ist die Sicherstellung der Gesundheit von Tieren. Um frühzeitig Anzeichen für eine sinkende Tiergesundheit erkennen und vorbeugenden Tierschutz betreiben zu können, wird erwogen, Tiergesundheitsdatenbanken einzurichten, auf Landes- wie auf Bundesebene. Mit einer Tiergesundheitsdatenbank könnten Gesundheitsdaten zu Tieren bundeseinheitlich an einem Ort gesammelt und gespeichert werden. Inhalt der Datenspeicherung wären Ergebnisse von tierärztlichen Kontrollen, Daten zur Nutzung von Arzneimitteln, Meldungen von Krankheiten und Seuchen sowie amtliche Untersuchungen von Schlachttieren. Auch die Mortalitätsraten in Betrieben und Informationen von Tierkörperbeseitigungsanlagen sowie aus Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen könnten erfasst werden.<sup>1</sup> Die in einer Sammelstelle gespeicherten Daten sollen dann für mehrere Interessenskreise (beispielsweise Behörden, Tierhalter, Veterinärmediziner (bestandsbetreuende Tierärzte) und Schlachthöfe) zugänglich sein.

Politische Aufmerksamkeit erlangte das Thema Tiergesundheitsdatenbank mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Antibiotikaresistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen“<sup>2</sup> vom 27. September 2016, als von den Antragstellern gefordert wurde,

*„unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben die Grundlage für die Einrichtung einer umfassenden Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen, in der bereits vorhandene Dokumentationspflichten nach dem Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Tiergesundheitsrecht, dem Antibiotika-Monitoring, von Schlachthofbefunden sowie Mortalitätsraten der Tierbestände zusammengeführt und im Bedarfsfall behördlich nutzbar gemacht werden, wenn dies für die Aufgabenerfüllung der Behörden notwendig ist[.]“*

Auf die Schriftliche Frage von MdB Dr. Karin Thissen, SPD<sup>3</sup> hatte sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 23. Mai 2017 erstmals zur Frage einer bundeseinheitlichen Tiergesundheitsdatenbank geäußert:

*„[...] Das BMEL unterstützt [...] die Arbeit der Projektgruppe (PG) „Tiergesundheitsindex“ der Länder. Darüber hinaus befassen sich unterschiedliche Arbeitsgruppen, u. a. unter Einbindung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) und des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR), mit der Entwicklung von Tierschutz- und Tiergesundheitsindikatoren in der Nutztierhaltung. Dabei ist es auch wesentlich, welche Daten mit welcher*

---

1 Bundestierärztekammer, Pressemitteilung vom 12. April 2017, abrufbar unter <https://www.bundestieraerztekammer.de/presse/archiv/07/2017/tiergesundheit-und-tierwohl-nachhaltig-garantiert/1279>. Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 22. November 2024. Zum politischen und gesetzgeberischen Stand siehe Kleine Anfrage, BT-Drucksache 20/13113 vom 1. Oktober 2024 sowie die Antwort der Bundesregierung hierzu, BT-Drucksache 20/13373 vom 16. Oktober 2024.

2 Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, BT-Drucksache 18/9789 vom 27. September 2016, S. 4, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/097/1809789.pdf>.

3 Schriftliche Fragen, BT-Drucksache 18/12502 vom 26. Mai 2017, S. 16-17, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/125/1812502.pdf>.

wissenschaftlichen Aussagekraft für die Indizes erhoben und miteinander verglichen werden können. [...]

[Es] sind die Ergebnisse der genannten Arbeitsgruppen abzuwarten, um zu klären, welche Daten mit welcher wissenschaftlichen Aussagekraft für eine bundesweit einheitliche Tiergesundheitsdatenbank erhoben werden könnten.“

Anfang 2018 äußerte sich die Bundestierärztekammer e. V. in einem Beitrag im Deutschen Tierärzteblatt zu einem Erfordernis und den Anforderungen einer solchen Tiergesundheitsdatenbank<sup>4</sup> wie folgt:

„Daten zur Tiergesundheit und zu Tierwohlintikatoren müssen deshalb mit den Antibiotikadaten zu einer „Tiergesundheitsdatenbank“ zusammengeführt werden, um ein objektiveres Bild der Bestandssituation zu zeichnen.

[...] Wünschenswert wäre der Ausbau der etablierten und von den Ländern gemeinsam betriebenen Datenbank „HI-Tier“. In dieser Datenbank, die erfreulich stabil und zuverlässig funktioniert, gibt es bereits einige Tiergesundheitsdaten, die sehr sinnvoll mit den Daten weiterer Tiergesundheitsindikatoren verknüpft werden können. Allerdings sind auch Kombinationen von staatlichen und privaten Datenbanken vorstellbar, wenn durch landwirtschaftliche Einverständniserklärung die Beteiligung der praktizierenden Tierärzteschaft sowie der Behörden mit den näher zu definierenden Rechten möglich ist. Eine solche Datenbank muss akkreditiert sein.“

Mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion Die Linke. vom 25. Oktober 2018<sup>5</sup> erwiderte das BMEL:

„Die Bundesregierung steht der Etablierung einer Tiergesundheitsdatenbank grundsätzlich positiv gegenüber. Jedoch ist vorher zu klären, welchem Ziel die Datenbank dienen soll und welche Daten in die Datenbank eingespeist werden sollen. Damit hängt die Frage nach der Standardisierbarkeit der einzugebenden Daten zusammen. Weiterhin sind datenschutzrechtliche Fragen zu beachten. Diese Fragen sind verschiedentlich zwischen Bund und Ländern erörtert worden, bisher jedoch ohne konkretes Ergebnis. Erst wenn klar ist, welche Daten erhoben und erfasst werden sollen, kann der Bund eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen.“

---

4 Bundestierärztekammer e. V., Tiergesundheitsindikatoren im Fokus, Anfrage des Norddeutschen Rundfunks, Deutsches Tierärzteblatt 2018, Band 66 Ausgabe 1, S. 16, 17, abrufbar unter [https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/dtbl/archiv/2018/artikel/DTBl\\_01\\_2018\\_Tiergesundheitsindikatoren.pdf&ved=2ahUKEwiYxf\\_tmOuJAxWbg\\_0HHTScI68QFnoECBsQAQ&usg=AOvVaw0GOyKsx\\_kaWag-X832Sv6t](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/dtbl/archiv/2018/artikel/DTBl_01_2018_Tiergesundheitsindikatoren.pdf&ved=2ahUKEwiYxf_tmOuJAxWbg_0HHTScI68QFnoECBsQAQ&usg=AOvVaw0GOyKsx_kaWag-X832Sv6t).

5 Kleine Anfrage, BT-Drucksache 19/5277 vom 25. Oktober 2018, Frage Nr. 23, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/052/1905277.pdf>. Antwort der Bundesregierung, BT-Drucksache 19/5649 vom 9. November 2018, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/056/1905649.pdf>.

---

Im Rahmen der Agrarministerkonferenz im September 2019 wandten sich die Agrarressorts der Länder an die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und den Bund, zunächst „*alle vorliegenden Informationen und Arbeitsergebnisse zu einem kohärenten, tragfähigen Datenkonzept zusammenzufügen sowie in einem zweiten Schritt dieses Gesamtkonzept zu prüfen und die rechtlichen Voraussetzungen für eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen, die den zuständigen Überwachungsbehörden eine umfassende Nutzung der Daten (Tiergesundheit, Tiererschutz, Verbraucherschutz) für eine integrierte Risikobewertung der Tierhaltungen im Sinne der Kontrollverordnung (EU) 2017/825 ermöglichen.*“<sup>6</sup>

Im Koalitionsvertrag 2021-2025 der 20. Wahlperiode zwischen der SPD, den Grünen und der FDP<sup>7</sup> heißt es im Kapitel III (S. 34) zur Landwirtschaft und Ernährung wie folgt:

*„Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl. Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte). Wir werden den wirkstoff- und anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken.“*

Auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Ina Latendorf, (Die Linke.) äußerte sich die Bundesregierung am 11. September 2023 zur Zielstellung der Erarbeitung einer Tiergesundheitsdatenbank und zum aktuellen Entwicklungsstand:

*„Im Koalitionsvertrag ist das Ziel formuliert, „eine Tiergesundheitsstrategie [zu erarbeiten] und eine umfassende Datenbank (inkl. Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte) [zu etablieren]“.*

*Gemäß aktuellem Stand setzt die Tiergesundheitsstrategie im ersten Schritt vor allem darauf, die Gesundheit der Tiere in den Tierhaltungen zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die Schwerpunkte zunächst auf Management, Eigenverantwortung und Sachkenntnis der Tierhalterinnen und Tierhalter gelegt werden.*

*Die Tiergesundheitsdatenbank wird dabei ein wichtiger Meilenstein sein. Bei deren Etablierung sollen Vorhandenes genutzt und Synergien gehoben werden. Deshalb sind aktuelle Systeme und künftige Projekte der Länder und des Bundes einzubeziehen.*

*Für die Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie erfolgte im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Frühjahr 2023 eine Bündelung der Zuständigkeiten mit Schaffung der erforderlichen Stellenvoraussetzungen, die in der Umsetzung sind.*

*Mit den im Dezember 2022 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusätzlich für das Jahr 2023 bereitgestellten Haushaltsmitteln wurde bereits ein Projekt für*

---

6 So wiedergegeben in der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg zu Frage 8 des Antrags des Abgeordneten Jonas Weber u. a. (SPD), Landtags-Drs. 17/3085 vom 12. August 2022, abrufbar unter [Drucksache 17 / 3085](#).

7 Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, abrufbar unter [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf).

*unterstützende Vorarbeiten an externe Dienstleister vergeben. Die Ergebnisse werden für Januar 2024 erwartet.“<sup>8</sup>*

Aktuell teilte die Bundesregierung zur Frage der Entwicklung einer Tiergesundheitsdatenbank am 16. Oktober 2024 auf die Kleine Anfrage von MdB Ina Latendorf und der Gruppe Die Linke.<sup>9</sup> mit:

*„Die Bundesregierung hat mit der Erarbeitung der Tiergesundheitsstrategie und eines Datenraums Tiergesundheit begonnen. Vorgesehen ist, bis zum Ende dieser Legislaturperiode die Tiergesundheitsstrategie vorzulegen und den Sachstand zum Datenraum Tiergesundheit vorzustellen.“*

## 2. Tiergesundheitsdatenbank auf Landesebene

Bisher hat ausschließlich Nordrhein-Westfalen eine landeseinheitliche Tiergesundheitsdatenbank geschaffen.

**Nordrhein-Westfalen** führte im Juli 2021 die Landesgesundheitsdatenbank ein, das Informationssystem „Tiergesundheit 4.0“. Dieses bündelt Ergebnisse von tierärztlichen Kontrollen, Schlachtbefunden, Daten zu Arzneimitteln und Daten aus der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landes in einer Datenbank.<sup>10</sup> Mittels der Datenanalyse-Software *disy Cadenza*<sup>11</sup> werden den Nutzern der Datenbank die gesammelten Daten und Auswertungen unterschiedlich detailliert zur Verfügung gestellt. Mitarbeitende der Landesoberbehörde für Tierschutzangelegenheiten (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, LANUV) erhielten Zugriff auf anonymisierte Auswertungen über den allgemeinen Gesundheitszustand der Tiere des Bundeslandes, während der Tierhalter detaillierte Informationen nur zu seinem eigenen Betrieb einsehen könne. § 28 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierGesG TierNebG NRW)<sup>12</sup> ermächtigt die Datenweitergabe der Tierseuchenkasse an die zuständigen Behörden sowie an das Landesamt.

- 
- 8 Schriftliche Fragen, BT-Drucksache 20/8347 vom 15. September 2023, S. 57, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/083/2008347.pdf>.
- 9 Kleine Anfrage, BT-Drucksache 20/13113 vom 1. Oktober 2024, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/131/2013113.pdf>. Antwort der Bundesregierung, BT-Drucksache 20/13373 vom 16. Oktober 2024, Frage 13, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/133/2013373.pdf>.
- 10 Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Tiergesundheit 4.0 am Start: Mehr Transparenz für mehr Tierwohl, Pressemitteilung vom 1. Juli 2021, abrufbar unter <https://www.land.nrw/pressemitteilung/tiergesundheit-40-am-start-mehr-transparenz-fuer-mehr-tierwohl>.
- 11 Disy Cadenza, NRW setzt beim Thema Tiergesundheit auf disy Cadenza, 24. September 2020, abrufbar unter <https://www.disy.net/de/pm-tiergesundheitsdatenbank-nrw/>.
- 12 AG TierGesG TierNebG NRW vom 2. September 2008 (GV. NRW. S. 612), abrufbar unter [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000265](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000265).

In einer Reihe von Bundesländern gibt es inzwischen ebenfalls Systeme zur Erfassung von Gesundheitsdaten, so etwa in Bayern und Baden-Württemberg:

Der **Bayerische Landtag** lehnte 2022 einen Dringlichkeitsantrag ab, der darauf gerichtet war, eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank für Bayern einzuführen.<sup>13</sup> Diese sollte eingerichtet werden, um bereits bestehende Daten von Schlachthöfen, Tierbeseitigungsanlagen und Daten aus der Tierhaltung zusammenzuführen. Gleichwohl gibt es zahlreiche Monitoring-Systeme der Landeskontrollverbände (LKV), Landwirtschaftskammern, weiteren Organisationen und privaten, national tätigen Dienstleistern. Datenbanken und Monitoring-Systeme bestehen hierbei für einzelne Aspekte der Tiergesundheit (bspw. der Antibiotikaeinsatz oder die Qualität von Fleisch bzw. Milch) bestimmter Tierarten. Im Frühjahr 2023 stellte das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ein neues digitales Tierwohl-Monitoring-System vor, mit Hilfe dessen die Landwirte im Sinne eines freiwilligen Frühwarnsystems auf Verbesserungsmöglichkeiten im Tierwohlbereich hingewiesen werden sollen.<sup>14</sup>

In **Baden-Württemberg** gibt es bereits seit 2010 ein freiwilliges Monitoringsystem, das Gesundheitsmonitoring (GMON B-W). Die Daten werden vom Landeskontrollverband Baden-Württemberg für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. (LKV), erhoben, gespeichert und analysiert. Tierhalter nutzen diese Plattform für die Kontrolle der Tiergesundheit, Tierärzte für die Bestandsbetreuung. Allein der Landwirt entscheidet, wem die Daten zur Verfügung gestellt werden.<sup>15</sup> Dieses Gesundheitsmonitoring erfolgt für Rinder, Schweine und Ziegen.

### 3. Tiergesundheitsdatenbank in Österreich

Am 1. Juli 2024 ist in Österreich das neue Tiergesundheitsgesetz<sup>16</sup> in Kraft getreten. Dieses Gesetz führt das Tierseuchengesetz, das Tiergesundheitsgesetz und das Bienenseuchengesetz in ein

- 
- 13 Bayerischer Landtag, Dringlichkeitsantrag, Drucksache 18/23214 vom 21. Juni 2022, Vorgang incl. der Ablehnung abrufbar unter <https://www.bayern.landtag.de/webangebot3/views/vorgangsanzeige/vorgangsanzeige.xhtml?gegenstandid=133734>.
  - 14 Siehe die Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 3. März 2023, abrufbar unter [Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus | Bayern geht in Sachen Tierwohl weiter voran](#).
  - 15 Landesverband Baden-Württemberg für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. (LKV Baden-Württemberg), „Gesundheitsmonitoring Rind“ in Baden-Württemberg: Zucht- und Herdenmanagement mit gesünderen Tieren, abrufbar unter <https://lkvbw.de/gmon/lkv-gmon.html>. Zur Datenerfassung und zum Datenschutz siehe <https://lkvbw.de/gmon/gmon-daten.html>. Weiterführende Informationen zu rechtlichen Voraussetzungen abrufbar unter <https://lkvbw.de/milchleistungspruefung/aufgaben-mlp.html>.
  - 16 Bundesgesetz zur Durchführung des europäischen Tiergesundheitsrechts, zur Abwehr und Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Überwachung, Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit (Tiergesundheitsgesetz 2024 – TGG 2024) vom 1. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 53/2024), abrufbar unter [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2024\\_I\\_53/BGBLA\\_2024\\_I\\_53.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_I_53/BGBLA_2024_I_53.pdf).



Gesetz zusammen und dient auch der Durchführung der EU-Verordnung 2016/429 (Animal Health Law).<sup>17</sup>

Das Veterinärwesen, inklusive der Maßnahmen für die Tiergesundheit und Tierkrankheiten sowie für die Gesundheit von Menschen relevante Aspekte des Veterinärwesens, sind sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung Bundessache. Die Verwaltung erfolgt als mittelbare Bundesverwaltung, sodass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) als zentrale Veterinärverwaltung die Planung und Koordinierung behördlicher Kontrollen vornimmt, diese aber auf Landesebene durchgeführt werden. Auch die Lebensmittelkontrolle ist in mittelbarer Bundesverwaltung organisiert. Beim Tierschutz (ausgenommen dem Transport als Teil des Verkehrswesens) hingegen liegt die Gesetzgebungskompetenz beim Bund, während die Vollziehung Sache der Länder ist. Die Landesregierung handelt als Behörde erster Instanz. Zur Sicherstellung bundeseinheitlicher Tierschutzkontrollen beschließt ein Gremium einheitlich die Vollziehung der Gesetze.<sup>18</sup>

Das BMSGPK ist die oberste Veterinär- und Lebensmittelbehörde. Vollzogen werden die vom BMSGPK erarbeiteten Gesetze bei unmittelbarer Bundesverwaltung von Bundesämtern. Für den Bereich Öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Ernährungssicherung, Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie Strahlenschutz wurde die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) geschaffen, die im Auftrag des BMSGPK und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) interdisziplinär forscht, überwacht und Risikobewertungen vornimmt.

Die AGES betreibt seit September 2023 eine freiwillige, **bundeseinheitliche Tiergesundheitsdatenbank**, „Animal Health Data Service (AHDS)“<sup>19</sup>. Tierärzte, Landwirte, Behördenmitarbeiter und weitere Nutzergruppen wie Wissenschaftler und Tiergesundheitsdienste können einen Zugriff auf Gesundheitsdaten von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben erhalten. Im Rahmen des Programms „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ der Tiergesundheitsdienste (Tiergesundheit Österreich und Tiergesundheitsdienste (TGD) der Länder) werden so die Daten zur Antibiotikaeinsatz in Betrieben gesammelt und ausgewertet, um den Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben zu verringern. Außerdem werden Auswertungen über die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung auf der Plattform AHDS zur Verfügung gestellt.<sup>20</sup> Betriebsindividuelle Berichte werden lediglich dem Tierhalter und dessen Betreuungstierarzt des

---

17 Zur Nationalen und Europäischen Rechtssetzung siehe: Bericht 2024 über die Entwicklungen betreffend Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Tierschutz, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Kap. 10, S. 105 ff., abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1220/imfname\\_1653161.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1220/imfname_1653161.pdf).

18 Weitere Informationen im Bericht 2024 über die Entwicklungen betreffend Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Tierschutz, BMSGPK, Kap. 1.1, S. 8 ff., abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1220/imfname\\_1653161.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1220/imfname_1653161.pdf).

19 Animal Health Data Service (AHDS), abrufbar unter <https://ahds.ages.at/home>.

20 Tiergesundheit Österreich, TGD – Programm Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring, veröffentlicht in den AVN 07a/2024, Kap. 4, S. 9, abrufbar unter [https://www.tgd.at/netautor/napro4/appl/na\\_professional/parse.php?mlay\\_id=2500&xmlval\\_ID\\_DOC\[0\]=1000095#extern](https://www.tgd.at/netautor/napro4/appl/na_professional/parse.php?mlay_id=2500&xmlval_ID_DOC[0]=1000095#extern). Weitere Informationen zum Datenmanagement im Rahmen des Programmes „erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ finden sich im Anhang I.

---

Tiergesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Alle anderen erhalten betriebsindividuelle Berichte nicht oder nur in anonymisierter Form.<sup>21</sup>

#### 4. Informationssystem ADIS der Europäischen Union

Basierend auf der EU-Verordnung vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)<sup>22</sup> und der Durchführungsverordnung der EU-Kommission vom 7. Dezember 2020<sup>23</sup> wurde – gemeinsam mit der World Organisation für Animal Health (WOAH) – das Informationssystem Animal Disease Information System (ADIS) entwickelt, welches den epidemiologischen Verlauf von Tierseuchen in der EU registriert und dokumentiert. Es dient der Kontrolle von Tierseuchen und als Frühwarnsystem der Mitgliedstaaten.<sup>24</sup> Das Informationssystem ADIS dient allerdings ausschließlich der Tierseuchenkontrolle, weiterführende Gesundheitsdaten wie beispielsweise Ergebnisse von Tierarztkontrollen oder die Arzneimittelverwendung werden in diesem Rahmen nicht bereitgestellt.

\*\*\*

---

21 Landwirtschaftskammer Oberösterreich, TGD-Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ kundgemacht, 10. Juli 2024, abrufbar unter <https://ooe.lko.at/tgd-programm-erweitertes-tiergesundheitsmonitoring-kundgemacht+2400+4068109>.

22 Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016, ABl. L 84 vom 31. März 2016, abrufbar unter [CL2016R0429DE0010040.0001.3bi\\_cp 1..1](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/429/oj).

23 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2002, ABl. L 412 vom 8. Dezember 2020, abrufbar unter [Durchführungsverordnung - 2020/2002 - DE - EUR-Lex](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/2002/oj).

24 Europäische Kommission, Animal Disease Information System (ADIS), abrufbar unter [https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/animal-disease-information-system-adis\\_de](https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/animal-disease-information-system-adis_de).